

KONTO-/DEPOTVOLLMACHT

Die Vollmacht bezieht sich auf folgenden Kunden:

Kunden-Nr.

Konto- / Depotinhaber

Name

Vorname

Strasse / Nr.

Adresszusatz

PLZ / Ort

Land

Bitte schildern Sie Ihr Verhältnis (familiäres, geschäftliches etc.) zum Einzelbevollmächtigten:

Einzelbevollmächtigter

Anrede

Herr Frau

Name

Vorname

Strasse / Nr.

Adresszusatz

PLZ / Ort

Land

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile-Nr.

E-Mail

Korrespondenz

DE FR

Dieser Konto-/Depotvollmacht ist die Kopie eines gültigen, amtlichen Ausweispapiers (Identitätskarte oder Reisepass) des Bevollmächtigten beizulegen.

Der Einzelbevollmächtigte ist ermächtigt, den Konto-/Depotinhaber gegenüber der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG (nachfolgend «Bank» genannt) in allen Rechtshandlungen ohne Einschränkungen rechtsgültig zu vertreten. Die Vollmacht erstreckt sich über alle gegenwertigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen des Vollmachtgebers. Der Einzelbevollmächtigte ist insbesondere befugt, über sämtliche Guthaben und Vermögenswerte wie Konten und Wertpapiere zu verfügen, Darlehen aufzunehmen und andere rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Er kann auch zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter Bezüge tätigen.

Die Vollmacht gilt ab sofort und behält ihre Wirkung bis zu einem an die Bank gerichteten schriftlichen Widerruf, ungeachtet anderslautender Veröffentlichungen und/oder Handelsregistereinträgen. Die Vollmacht erlischt weder mit dem Tod oder der Verschollenerklärung des Vollmachtgebers noch mit der Handlungsunfähigkeit des Bevollmächtigten. Die Vollmacht ist nicht übertragbar.

Der Bevollmächtigte kann die Dienstleistungen der Bank auch mittels elektronischer Hilfsmittel in Anspruch nehmen. Für diesen Fall anerkennt der Kunde die Gültigkeit der Bedingungen für die Anwendung elektronischer Hilfsmittel sowie die Ausdehnung der erteilten Vollmachten auf diese Hilfsmittel.

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten und Betreibungsort (Letzterer nur für den Kunden mit ausländischem Wohnsitz) ist Zürich. Die Bank hat indessen das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem andern zuständigen Gericht zu belangen.

Ort / Datum

Unterschrift
Konto-/Depotinhaber

Ort / Datum

Unterschrift
Bevollmächtigte(r)